

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 60 (1909)
Heft: 6

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Darmstadt erwähnt wird, so sehe ich mich veranlaßt, hiermit ausdrücklich zu bemerken, daß meine Firma in Erkennung der Provenienzfrage und in Würdigung der in den letzten Jahren gestellten Anforderungen seitens der deutschen Forstwirtschaft in der zurückgelegten Kampagne nicht einen französischen Kiefernzapfen, noch ein Korn französischen Kiefernfasen bezogen hat.

Nicht bestritten soll werden, daß in früheren Jahren von den ersten deutschen Firmen, darunter auch von der meinigen, große Posten französische Kiefernzapfen angekauft wurden; daß aber der französische Kiefernfasen zur Aufbesserung des deutschen Samens hinsichtlich Keimkraft dienen muß, ist eine fälschliche Behauptung in der französischen „Revue des Eaux et Forêts; denn ich gewinne aus deutschem Zapfenmaterial einen Kiefernfasen mit 80—90 %, sogar 93 % Keimkraft, und sind die früheren größeren Bezüge aus Frankreich lediglich auf ungünstige Erntebeziehungen in Deutschland und Nichterkenntnis der Bewertung des französischen Kiefernfasens in Deutschland zurückzuführen.

Dem Artikelschreiber scheint es unbekannt geblieben zu sein, daß ursprünglich im Handel nur deutscher Kiefernfasen in Frage und zum Versand kam; von französischem Produkt ist aber erst seit zirka 10 Jahren die Rede, und wird es wohl die Folge lehren, welche Provenienz sich zu behaupten vermag. Auch steht fest, daß in deutschen maßgebenden Forstkreisen nur in erster Linie deutscher Kiefernfasen zur Aussaat gelangen soll, und man speziell für französische Provenienz nach gemachten schlechten Kulturerfahrungen in deutschen Saatkämpfen nicht inkliniert und diese Provenienz ausgeschlossen hat.

Darmstadt, den 5. Juni 1909. Conrad Appel,
Forst- und Landwirtschaftl. Samenetablisement.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. † Direktor Hans Studer. Am 2. dss. Mts. ist Herr Ingenieur Hans Studer, Direktor der Berner-Oberland-Bahnen in Interlaken, im Alter von nur 57 Jahren mitten aus seiner erfolgreichen Wirksamkeit heraus, durch einen Schlaganfall dahingerafft worden. Die Tagespresse hat mit vollem Recht den schweren Verlust betont, den das Berner Oberland und speziell das Amt Interlaken, durch den Hinscheid dieses ausgezeichneten Mannes erleidet. Die Billigkeit verlangt hinzuzufügen, daß in ihm auch das Forstwesen einen eifrigen und überzeugten Freund und Förderer verliert. Sein klarer Blick, sein durchdringender Verstand haben ihn schon lange erkennen lassen, welche außerordentliche Wichtigkeit

dem Wald für die Gebirgsgegenden zukommt. Deshalb war Herr Studer denn auch stets bereit, mit seinem ganzen schwerwiegenden Einfluß einzutreten, wo es sich um einen Fortschritt auf forstlichem Gebiet handelte. Eine ganze Reihe von Aufforstungen, Lawinen- und Wildbachverbauungen in den Gemeinden Gsteigwyl, Lauterbrunnen, Gündlischwand, Lüttschental usw. sind von ihm nicht nur befürwortet, sondern auf seinen Antrag von den Talbahnen auch finanziell unterstützt worden. Die interessanten Kulturversuche längs der Wengernalpbahn, weit ob der bisherigen Baumgrenze, hat er in jeder Weise begünstigt, ebenso wie die Anlage eines Alpengartens ob der „Schynigen Platte“ und die damit verbundenen Aufforstungen mit einheimischen und fremdländischen Holzarten seiner Initiative zu verdanken sind. Und als vor 3 Jahren der Abbach bei Grindelwald, welcher durch seinen Ausbruch den Verkehr auf der Straße und der Eisenbahn vollständig unterbrochen hatte, gebändigt werden sollte, da war es ganz besonders Studer, der mithalf mit allem Nachdruck zu verlangen und durchzusetzen, daß das Einzugsgebiet jenes gefährlichen Wildbaches soweit möglich aufgeforstet werde.

Aber auch sonst hat der nun Dahingegangene sich dem Forstpersonal gegenüber stets sehr entgegenkommend gezeigt: schwerlich dürfte seit Jahren im engeren Oberland ein Unterförster- und Bannwartenkurs abgehalten worden sein, dessen Teilnehmer er nicht unentgeltlich zur „Schynigen Platte“ hinauf zur Besichtigung der dortigen gelungenen Arbeiten hätte führen lassen. Auch am 15. Mai, bei Anlaß der Einweihung des „Fankhauser-Steins“ im Brückwald, hatte Herr Direktor Studer sich eingefunden. Wem von uns wäre damals beim Anblick des gesunden, lebensfrohen Mannes der Gedanke gekommen, daß wir zum letztenmale seine lebenswürdige Gesellschaft genießen sollten?

Er ruhe in Frieden! Wir aber wollen ihm ein treues und dankbares Andenken bewahren.

Basel-Land. Waldareal. Die Direktion des Innern veröffentlicht von Zeit zu Zeit ein Verzeichnis des Forstpersonals, nebst Angaben über die Flächen- und Eigentumsverhältnisse der Waldungen. Aus dem auf den 1. April d. J. herausgegebenen Etat geht hervor, daß von der gesamten Fläche des Kantonsgebietes, haltend 42,453 ha, bewaldet sind rund 14,800 ha oder 34,8 %. Davon gehören

1. dem Staat: die Auen an der Birse und einige Waldstreifen längs Kantonsstraßen	ha	16.00
2. den basellandschaftlichen Bürgergemeinden	„	10,891.57
3. andern Gemeinden, Korporationen und Stiftungen	„	532.92
	Zusammen	ha 11,440.49
Dazu Privatwald	„	3,358.64
	Total	ha 14,799.13

Das basellandschaftliche höhere Forstpersonal besteht aus einem Kantonsobersforster, einem Adjunkten desselben und einem Forstverwalter der Bürger- und Einwohnergemeinde Diestal. Außerdem sind 62 Gemeindeförster und 3 Bannwarte tätig. Die Zahl der waldbesitzenden basellandschaftlichen Gemeinden beläuft sich auf 74.

Ausland.

Bayern. Neue Forstorganisation. Mit dem 1. Januar 1909 ist in Bayern eine neue Forstorganisation ins Leben getreten, welche als weiterer Ausbau der im Jahr 1885 zum Übergang vom sog. Forstmeister- zum Oberförstersystem nötig gewordenen zu betrachten ist. Einer bezügl. Mitteilung des „Forstwissenschaftlichen Centralbl.“ entnehmen wir die nachfolgenden Angaben:

Die oberste Aufsicht und Leitung des Staatsforstwesens bleibt dem Finanzministerium unterstellt und besteht, wie bis dahin, aus einer Ministerialabteilung mit einem Ministerialdirektor (Forstmann) als Vorstand. Als weiteres Personal sind ihr Ministerial-, Oberregierungs-, Regierungs- und Forsträte, nebst Hilfsarbeitern zugeteilt. Angegliedert sind dieser Abteilung die Forstbuchhaltung und eine kartographische Anstalt.

Die Beaufsichtigung und Leitung des Forstwesens in den Regierungsbezirken, bis dahin der Kammer der Finanzen zugeteilt, wird einer selbständigen Kammer der Forsten übertragen, welche direkt unter dem Regierungspräsidenten steht. Diese Kammer ist mit einem Regierungsdirektor und der erforderlichen Zahl von Regierungs- und Forsträten als Referenten besetzt.

Die äußere Forstverwaltung und Betriebsführung bleibt wie bisher den Forstämtern, doch ist deren allmähliche Vergrößerung durch sukzessive Auflösung von 30 Forstämtern in Aussicht genommen. Den der Regierung, Kammer der Forsten, direkt unterstellten Forstmeistern sind, soweit nötig, für den Verwaltungs- und Betriebsdienst Forstamtsassessoren, für den Betriebsvollzugsdienst und den Forst- und Jagdschutz Förster, Forstassistenten und Waldwärter beigegeben. Für den Kanzlei- und Rechnungsdienst finden Forstassistenten Verwendung.

Die von 3 zu 3 Jahren erhöhten Gehalte übersteigen die höchsten in der Schweiz bezahlten um ein Beträchtliches.

